



Beschlussvorlage 2016/019	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	26.01.2016	öffentlich

**Neubau eines Blockheizkraftwerkes für das Stadtbad
- Darstellung der Maßnahme und der Wirtschaftlichkeit -**

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung wird beauftragt, die für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes am Stadtbad erforderlichen Planungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellen zu lassen. Die Ergebnisse sind dem Werkausschuss vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bereits bei der Beratung über den Wirtschaftsplan 2016 hat die Werkleitung den Werkausschuss darüber informiert, dass bei den Stadtwerken über die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zur Versorgung des Gebäudekomplexes Aichacher Straße 7 (Stadtbad, Restaurant, Stadthalle, Grundschule) mit Wärme und Strom nachgedacht werde. Auf Vorschlag der Werkleitung wurden in den Wirtschaftsplan 2016 Mittel in Höhe von 250.000 Euro eingestellt.

Derzeit erfolgt die die Energieversorgung der genannten Liegenschaft über einen Gas-Gebläsekessel sowie einen Öl-Gebläsekessel zur Spitzenlastabdeckung. Der jährliche Wärmebedarf der genannten Nutzungen beträgt pro Jahr ca. 2.900.000 kWh, der jährliche Strombedarf ca. 1.100.000 kWh. Die jährlichen Gesamtenergiekosten betragen ca. 360.000 €.

In einer ersten groben Machbarkeitsuntersuchung wurde aufgrund des genannten Strom- und Gasverbrauchs sowie der monatlichen Verteilung der Energieverbräuche ermittelt, dass ein mögliches Blockheizkraftwerk in etwa eine elektrische Leistung von 70 kW sowie eine thermische Leistung von 80 kW haben sollte. Ein solches Aggregat, mit Erdgas betrieben, könnte ca. 900.000 kWh Wärme und ca. 530.000 kWh Strom produzieren.

In einer ersten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der gesetzlichen Grundlage des Jahres 2015 wurde ermittelt, dass sich die Investition je nach Umfang von Förderungen, in einem Zeitraum von ca. 4 bis 6 Jahren amortisiert. Die Amortisationsbetrachtung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zur weiteren Umsetzung des Projektes wären nun zum einen die Planung zu konkretisieren und zum anderen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis der aktuellen Rechtslage neu zu erstellen. Mit Vorlage dieser Unterlagen kann dann der Werkausschuss endgültig über die Umsetzung entscheiden.